


An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Hochbauamt	Sachbearbeiter/in: Herr Rücker	Nst.: 1432	Datum: 23.08.2013
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			 Unterschrift AmtsleiterIn

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer: 0951110	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 652009500	Invest. Bez.: <u>Gesamtsanierung Helmut-von-Bracken-Schule</u>	71.441,61

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 652012002	Invest. Bez.: Behintertengerechte Zugänge/Ausstattung Schulen	71.441,61

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Das Projekt ist bis auf die Schlussrechnung der Architektenleistung abgerechnet und liegt insgesamt im ursprünglich kalkulierten Kostenrahmen.
 Gleichzeitig mit dem Projektbeschluss STV/2481/2009 wurde am 17.09.2009 auch der Beschluss STV/2536/2009 der 10%igen Mittelkürzung gefasst.
 Daraufhin wurde in dem folgenden Jahr zunächst eine Reduzierung bei der Bildung der Haushaltsausgabereste in Höhe von 85.000 € vorgenommen.
 Während der laufenden Baumaßnahme im März 2010 wurde bei Abbrucharbeiten von Vorhangfassadenelementen festgestellt, dass wichtige Verbindungen zwischen Stahlbetonwandbauteilen und Stahlbetonstützen gar nicht oder nur mangelhaft vorhanden waren. Die Standsicherheit des Gebäudes war durch die gravierenden Mängel gefährdet.
 Zusätzlich ist bei den Arbeiten aufgefallen, dass das Grundleitungssystem unterhalb der Bodenplatte völlig marode war.
 Um die Situation technisch und finanziell klären zu können, wurde zunächst ein Baustopp verhängt.
 Es wurden unterschiedliche Überlegungen und Planungen sowie kalkulatorische Ermittlungen angestellt um zu einer wirtschaftlichen Lösung zu kommen.
 Die wirtschaftlichste Variante mit Austausch der kompletten Außenwandkonstruktion gegen eine Holzständerkonstruktion und Erneuerung des Kanalabwassersystems zeigte eine Mehrkostenerhöhung von 1.069.000 € an.
 Hierüber wurde der Magistrat umgehend informiert und die Mittelbereitstellung im Haushalt auf eine Gesamtsumme von 7.708.772,51 € erhöht.
 Die Honorarerhöhung begründet sich durch zahlreiche zusätzliche Architektenleistungen welche notwendig wurden, um das Projekt trotz der gravierenden versteckten Mängeln fortführen zu können.

Vom Architekt mussten aufgrund der Situation folgende Leistungen zusätzlich erbracht werden:

- Untersuchung Abriss des Obergeschosses und Raumprogrammerfüllung mittels Planung eines Erweiterungsanbaues incl. Kostenkalkulation.
- Untersuchung Abriss der maroden Außenwandkonstruktion und Neuplanung einer Holzständerfassade nach Passivhausstandart.
- Neuplanung des Schmutz- und Regenwasserleitungssystems inkl. Nachtragsbuantrag.

Die anrechenbaren Kosten für die Erbringung der Leistungsphasen 5 – 8 gemäß HOAI erhöhten sich aufgrund der Kostensteigerung

Die Gesamtabrechnung des Projektes schließt mit insgesamt 7.780.214,12 €

Entscheidung

gem. Ziff. 6 der „Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan“

<input type="checkbox"/> AmtsleiterIn	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen			
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 50.000,-- EUR	über 50.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____			
Unterschrift		Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis	
AmtsleiterIn/Oberbürgermeisterin		Unterschrift und Datum	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 30. Aug. 2013 <i>Be</i>	<input type="checkbox"/> gebucht	Datum und Handzeichen
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		